

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Volker Beck (Köln)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/9218 –**

**Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die osteuropäischen Opfer
von NS-Zwangsarbeit**

A. Problem

Osteuropäische ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die unter dem NS-Regime nur geringe oder – aufgrund von Zwangsarbeit unter Haftbedingungen – überhaupt keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in Deutschland entrichten konnten, erhalten keine Renten aus der GRV. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher zur Vorlage eines Gesetzentwurfs auf, der für diesen Personenkreis eine geringfügige pauschale monatliche Rentenleistung vorsieht.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Der von den Initiatoren des Antrags vorgeschlagene Ansatz, der Leistungen aus der GRV vorsieht, erscheint nicht als geeigneter Lösungsweg, wenngleich grundsätzlich Handlungsbedarf gesehen wird.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Lösungsmöglichkeiten außerhalb der GRV.

D. Kosten

Keine, da Ablehnung des Antrags.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/9218 abzulehnen.

Bonn, den 23. Juni 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher
Vorsitzende

Birgit Schnieber-Jastram
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram

I. Beratungsverlauf

Der Antrag auf Drucksache 13/9218 ist in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 1997 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Innenausschuß** hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 4. Februar 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 4. Februar 1998 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag auf Drucksache 13/9218 in seiner 133. Sitzung am 17. Juni 1998 erstmalig beraten und die Beratungen in dieser Sitzung auch abgeschlossen. Der Ausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Im Antrag auf Drucksache 13/9218 wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für osteuropäische ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in Deutschland entrichtet haben, eine geringfügige pauschale monatliche Rentenleistung vorsieht. Diesen Personen sollen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter gleichgestellt werden, die von Beitragszahlungen zur GRV ausgeschlossen waren oder

für die keine Beiträge abgeführt wurden, weil sie Zwangsarbeit unter Haftbedingungen geleistet haben.

III. Ausschußberatungen

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten fest, Ausgangspunkt für ihren Antrag sei die schwierige Lage der Opfer von NS-Zwangsarbeit gewesen. Zwangsarbeiter hätten sich unter dem NS-Regime lange Zeit nicht versichern können, da sie aus der GRV ausgeschlossen gewesen seien. Gegen Ende sei eine Mitgliedschaft möglich gewesen, allerdings nur mit geringen Beiträgen, die letztlich nicht zu einem Rentenanspruch geführt hätten. Hier gehe es um die schwierige Frage, was mit den Opfern geschehen solle. Angesichts des hohen Alters und der geringen Zahl der Betroffenen enthalte der Antrag einen pragmatischen Lösungsvorschlag. In Analogie zu den Kinderziehungszeiten in der GRV sei ein pauschaler Rentenbetrag für die Zeit der Zwangsarbeit vorgesehen. Trotz der geringen Höhe von 25 DM habe dieser Pauschalbetrag nicht nur symbolischen, sondern für viele der Betroffenen auch materiellen Wert.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sahen in der Frage der Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime keinen Handlungsbedarf in der GRV, da der darin vorgesehene Lösungsansatz falsch sei. Aus ihrer Sicht sei es nämlich höchst problematisch, Reparationsschäden über die GRV auszugleichen. Sie lehnten den Antrag daher ab.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD unterstrichen, daß sie sich einer pragmatischen Lösung nicht verschließen wollten. Der im Antrag vorgesehene Weg erscheine ihnen aber nicht geeignet, um zum Ziel zu kommen. Das Anliegen, rasch eine unbürokratische Lösung für die Opfer zu finden, sei wichtig. Ihre Fraktion vertrete dazu aber einen anderen Ansatz als die Antragsteller. Sie sprachen die Hoffnung aus, daß es in der nächsten Legislaturperiode möglich sein werde, eine Lösung zu finden, die die schwierige Lage der Opfer verbessere. Dazu könnten auch erneute Anläufe, eine Stiftung einzurichten, die von namhaften deutschen Unternehmen gespeist werden solle, beitragen.

Die Vertreterinnen der Gruppe der PDS begrüßten den Antrag als einen weiteren Baustein, um die vergessenen Opfer des NS-Regimes zu bedienen. Sie betonten, daß es sich dabei um eine politische Entscheidung handele. Die im Antrag vorgesehene Lösung sei zwar nur eine Minimallösung, aber letztlich ein wichtiger erster Schritt, dem weitere folgen müßten.

Bonn, den 23. Juni 1998

Birgit Schnieber-Jastram

Berichterstatlerin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333